Sitzungsart	Kulturkonvent	**Einreicher**	Konventsvorsitzender
Bearbeiter	Frau Hollmann	**Datum der Sitzung**	04.11.2026
Drucksache	12/142-2026	**erstellt am**	16.10.2026
Behandlungs-status	öffentlich	**Tagesordnungspkt. Nr.**	12
Vorlagenart	Beschlussvorlage	**Beschlussvorschlag Nr.**	729

Verhandlungsgegenstand:
Örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2026-2028

Gesetzliche Grundlage	SächsKRG, Vorschriften über die Gemeindewirtschaft
bereits gefasste Beschlüsse	
aufzuhebende Beschlüsse	

Finanzielle Auswirkungen			
Aufwand			
Bezeichnung Haushaltsstelle Bezeichnung Buchungsstelle	**Gesamtbetrag**	**Planansatz Haushaltsjahr**	**Folgejahr(e)**
Ertrag			

Sachvortrag

Gemäß § 11 der Satzung des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien vom 16. Juli 2026 wird die Aufgabe der örtlichen Rechnungsprüfung vom Rechnungsprüfungsamt eines Mitgliedes wahrgenommen. Die Festlegung erfolgt durch Beschluss des Kulturkonventes. Die Verantwortung für die Rechnungsprüfung soll nach drei Jahren wechseln. Die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 bis 2022 wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Bautzen wahrgenommen. Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Görlitz wurde mit der örtlichen Prüfung für die Jahre 2023 bis 2025 beauftragt.
Für die Jahre 2026 bis 2028 wird vorgeschlagen, das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Görlitz mit der örtlichen Prüfung zu beauftragen.

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2026 - 2028 wird ein Zeitaufwand von maximal 45 Stunden pro Jahresabschluss veranschlagt. Das Rechnungsprüfungsamt setzt als Vergütung für die Prüfungsleistung den Stundensatz für den gehobenen Dienst zuzüglich Sachkostenpauschale nach § 3 Abs. 5 der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten des Landkreises Görlitz für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung - KostS) in der jeweils geltenden Fassung an.

Beschlussvorschlag
Der Kulturkonvent beschließt, das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Görlitz mit der örtlichen Prüfung der Jahresabschlüsse 2026 – 2028 des Kulturraumes Oberlausitz-Niederschlesien zu beauftragen. Der Vorsitzende des Kulturkonventes wird ermächtigt, eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

Anlagen
Entwurf der Vereinbarung

Abstimmung					
Ja		**Nein**		**Enthaltung**	